

Ferienbetreuung 2026

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, bietet die Gemeinde Forst in fast allen Ferienabschnitten eine Betreuung für **Forster Kinder im Grundschulalter** (Kinder der 1. bis 4. Klasse) an. Die Betreuung findet in der Spielkiste auf dem Gelände der Lußhardtschule statt. Hier wird eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten mit viel Spaß und Action angeboten. Es kann gespielt, gebastelt, gemalt und getobt werden. Darüber hinaus stehen viele Ausflüge rund um Forst auf dem Programm. Bei geeignetem Wetter wird in den Sommermonaten auch der Freizeitpark Heidesee besucht.

Die Betreuung der Kinder wird von erfahrenen Mitarbeiterinnen übernommen.

Schulanfänger, die nach den Sommerferien in die Schule kommen, können ebenfalls für die Ferienbetreuung angemeldet werden, auch wenn sie noch keine sechs Jahre alt sind.

Als besonderen Service bieten wir für alle Schulfänger in den ersten Tagen nach den Sommerferien eine durchgehende Betreuung an („Schulanfänger-Woche“).

Für Kinder, die anschließend für die Grundschulbetreuung angemeldet werden, ist diese Schulanfänger-Woche kostenfrei, für alle anderen Kinder findet der reguläre Ferienbetreuungstarif Anwendung.

Die Zeiten der Ferienbetreuung orientieren sich an den Betreuungszeiten der Schulkindbetreuung. Die Betreuung beginnt um **7.00 Uhr** und endet um **15.00 Uhr**. Sie bringen oder holen Ihr Kind zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt ab bzw. teilen den Mitarbeiterinnen mit, zu welcher Uhrzeit Ihr Kind auf den Heimweg geschickt werden soll. **An gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt.**

Eine **Verpflegung** ist bei der Ferienbetreuung nicht vorgesehen. Die Kinder bringen ihr Essen und ihre Getränke selbst mit. Ausgenommen hiervon ist die „Schulanfänger- Woche“, hier können Sie, falls Sie das Angebot der AWO nutzen, bereits Mittagessen für Ihr Kind bestellen.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung wird im Bürgerbüro des Rathauses oder in der Spielkiste entgegengenommen.

Die Ferienbetreuung kann **wochenweise** oder in einem **Drei-Tage- Paket** in allen Ferienabschnitten (ausgenommen der Weihnachtsferien) gebucht werden. **Die Kosten pro Betreuungswoche betragen 100,00 Euro, die Kosten für das Drei- Tage- Paket belaufen sich auf 60,00 Euro.** Die Abrechnung der Ferienbetreuung erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Ferienabschnittes durch eine Rechnung, die den Eltern zugesandt wird.

Verkürzte Ferienwochen mit 2 Betreuungstagen (während der Sommerferien) werden als Paket angeboten und zu einem angepassten Tarif abgerechnet.

Hinweis: Auf dem Hin- und Rückweg zur Ferienbetreuung obliegt die Aufsichtspflicht über minderjährige Kinder den Eltern. Eltern sind der Ferienbetreuung gegenüber verpflichtet ihre Kinder bei Fernbleiben per SMS, Anruf (0170/ 6833593) oder via SchoolFox App zu informieren.

Die Anmeldung muss bis zum Anmeldeschluss des jeweiligen Ferienabschnittes bei der Gemeinde Forst eingegangen sein. Eine tageweise Anmeldung ist nicht möglich.

Auskunft zu den Angeboten und Betreuungszeiten erteilt Ihnen gerne Frau Stefanie Tica unter der Rufnummer 780-104 oder per Mail unter tica@forst-baden.de.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und eine schöne Ferienzeit.

Ihre Gemeindeverwaltung
Forst

Richtlinie für die Betreuung in der Spielkiste während der Ferienzeit

Liebe Eltern,

wir bitten Sie, diese Informationen im Hinblick auf einen reibungslosen Ablauf der Betreuung Ihres Kindes gut durchzulesen. Mit der Anmeldung Ihres Kindes erkennen Sie diese Regelungen an.

Die **Ferienbetreuung** findet in der Spielkiste statt.

Die Betreuungszeit beginnt um 7:00 Uhr und endet um 15:00 Uhr.

An gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt.

Verpflegung

Eine Verpflegung ist bei der Ferienbetreuung nicht vorgesehen. Die Kinder bringen ihr Essen und ihre Getränke selbst mit. Eine Ausnahme stellt hier die Schulanfänger- Woche dar, hier kann Mittagessen über die AWO bereits von den Eltern gebucht werden.

Abmeldung bei Krankheit oder anderen Terminen

Die Kinder **müssen** aus Sicherheitsgründen persönlich, telefonisch oder via SchoolFox App **vor Beginn der gebuchten Betreuungszeit**, von den Erziehungsberechtigten zwingend bei den Betreuungskräften der Spielkiste unter **0170 / 6833593** abgemeldet werden, wenn sie nicht an der Betreuung teilnehmen können oder krank sind. **Sollte Ihr Kind krank werden, aber mindestens einmal während der gebuchten Betreuungszeit die Spielkiste besucht haben, müssen wir Ihnen pauschal 40,00 Euro in Rechnung stellen.**

Mit Ende der gebuchten Betreuungszeit endet die Aufsichtspflicht des Betreuungsteams. Das Kind wird nach Ende der Betreuung von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder je nach Absprache nach Hause geschickt. Kinder können vor Ende der Betreuung abgeholt werden. Hier ist aber zwingend erforderlich, dass die Erziehungsberechtigten das Kind bei den Betreuungskräften abmelden.

Bei Kindern, die unentschuldigt fehlen bzw. nicht abgemeldet sind, wird die Gemeinde eine offizielle Suche einleiten und die Eltern informieren. Kann der Aufenthalt des Kindes nicht ermittelt werden, wird ggf. die Polizei hinzugezogen.

Drei- Tage- Paket

Die Buchung des Drei- Tage- Paketes ist **verbindlich**. Eine **Änderung** der gebuchten Betreuungstage ist **nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr möglich**. Angemeldete Tage, die aufgrund Krankheit oder anderen Terminen nicht wahrgenommen werden, können nicht nachgeholt werden.

Krankheit / Unfälle / Verletzungen

Kranke Kinder können nicht betreut werden, um eine Ansteckung anderer Kinder zu vermeiden. Bei Unfällen, Verletzungen oder Erkrankungen während der Betreuungszeit werden die Eltern schnellstmöglich verständigt. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie als Eltern eine aktuelle Telefonnummer, unter welcher Sie im Regelfall erreichbar sind, bei den Mitarbeiterinnen hinterlassen. Bei kleineren Vorkommnissen, wie Kratzer, blauen Flecken oder Ähnlichem, liegt es im Ermessen der Mitarbeiterinnen, ob die Eltern verständigt werden oder darauf hingewiesen werden.

Smartwatch / Handy

Smartwatches dürfen nicht am Handgelenk getragen werden. Sie müssen während der kompletten Betreuungszeit im Schulmodus im Ranzen verbleiben. Handys müssen auf lautlos gestellt werden und im Ranzen verbleiben. Das Nutzen von Smartwatches oder Handys ist in der Spielkiste nicht gestattet.

Das Team trägt die Verantwortung für die Kinder während der gebuchten Betreuungszeit. Wir möchten Sie bitten Ihr Kind darauf hinzuweisen, dass es den Weisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten hat.

Anmeldeformular für die Ferienbetreuung 2026

Hiermit melde ich mein Kind zu folgenden Ferienabschnitten an:

Familienname des Kindes:

Vorname:

Geburtsdatum: Klasse:.....

Straße: Ort:

Erziehungsberechtigte:

Telefon(tagsüber):

E-Mail-Adresse:

Betreuung von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr:

100,00 Euro / Woche

60,00 Euro / 3 Tage

Die Anmeldung muss bis zum Anmeldeschluss (jeweils zwei Wochen vor Beginn der Ferien) bei der Gemeinde Forst eingegangen sein.

Anmeldeschluss

O Faschingsferien Mo. 16.02.2026 bis Fr. 20.02.2026 30.01.2026

Montag 16.02.26	Dienstag 17.02.26	Mittwoch 18.02.26	Donnerstag 19.02.26	Freitag 20.02.26

O Osterferien Mo. 30.03.2026 bis Fr. 03.04.2026 13.03.2026

Montag 30.03.26	Dienstag 31.03.26	Mittwoch 01.04.26	Donnerstag 02.04.26	Freitag 03.04.26
				Feiertag

O Osterferien Mo. 06.04.2026 bis Fr. 10.04.2026 13.03.2026

Montag 06.04.26	Dienstag 07.04.26	Mittwoch 08.04.26	Donnerstag 09.04.26	Freitag 10.04.26
Feiertag				

O Pfingstferien Mo. 25.05.2026 bis Fr. 29.05.2026 08.05.2026

Montag 25.05.26	Dienstag 26.05.26	Mittwoch 27.05.26	Donnerstag 28.05.26	Freitag 29.05.26
Feiertag				

O Pfingstferien Mo. 01.06.2026 bis Fr. 05.06.2026 08.05.2026

Montag 01.06.26	Dienstag 02.06.26	Mittwoch 03.06.26	Donnerstag 04.06.26	Freitag 05.06.26
			Feiertag	

O Sommerferien Do. 30.07.2026 bis Fr. 31.07.2026* 10.07.2026

Montag 27.07.26	Dienstag 28.07.26	Mittwoch 29.07.26	Donnerstag 30.07.26	Freitag 31.07.26
Schule	Schule	Schule		

O Sommerferien Mo. 03.08.2026 bis Fr. 07.08.2026 10.07.2026

Montag 03.08.26	Dienstag 04.08.26	Mittwoch 05.08.26	Donnerstag 06.08.26	Freitag 07.08.26

O Sommerferien Mo. 10.08.2026 bis Fr. 14.08.2026 10.07.2026

Montag 10.08.26	Dienstag 11.08.26	Mittwoch 12.08.26	Donnerstag 13.08.26	Freitag 14.08.26

O Sommerferien Mo. 17.08.2026 bis Fr. 21.08.2026 10.07.2026

Montag 17.08.26	Dienstag 18.08.26	Mittwoch 19.08.26	Donnerstag 20.08.26	Freitag 21.08.26

O Sommerferien Mo. 24.08.2026 bis Fr. 28.08.2026 10.07.2026

Montag 24.08.26	Dienstag 25.08.26	Mittwoch 26.08.26	Donnerstag 27.08.26	Freitag 28.08.26

O Sommerferien Mo. 31.08.2026 bis Fr. 04.09.2026 10.07.2026

Montag 31.08.26	Dienstag 01.09.26	Mittwoch 02.09.26	Donnerstag 03.09.26	Freitag 04.09.26

O Sommerferien Mo. 07.09.2026 bis Fr. 11.09.2026 10.07.2026

Montag 07.09.26	Dienstag 08.09.26	Mittwoch 09.09.26	Donnerstag 10.09.26	Freitag 11.09.26

O Schulanfänger-Woche Mo. 14.09.2025 bis Fr. 18.09.2026 28.08.2026

Montag 14.09.26	Dienstag 15.09.26	Mittwoch 16.09.26	Donnerstag 17.09.26	Freitag 18.09.26

O Herbstferien Mo. 26.10.2026 bis Fr. 30.10.2026 09.10.2026

Montag 26.10.26	Dienstag 27.10.26	Mittwoch 28.10.26	Donnerstag 29.10.26	Freitag 30.10.26

***Kosten: 40,00 Euro** für zwei Betreuungstage

Forst, den

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

Einwilligungserklärung für die Aufnahme von Fotografien im Rahmen der Kinderferienbetreuung

Die Abgabe Ihrer Einwilligung zu Foto-Aufnahmen im Rahmen des Kinderferienprogramms erfolgt freiwillig. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe oder Teilnahme an der Kinderferienbetreuung.

☐ Ich/Wir willige/n ein, dass Fotoaufnahmen von meinem/unserem Kind

- _____
- ☐ als Einzelperson
☐ gemeinsam mit anderen Kindern (Gruppenfoto)

im Rahmen der Kinderferienbetreuung zu Zwecken der Dokumentation und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Forst angefertigt werden.

Ohne Ihre Einwilligung werden keine Fotos, auf denen Ihr Kind abgebildet ist, veröffentlicht. Vor einer Veröffentlichung der Fotos kommen wir deshalb erneut auf Sie zu.

Die Veranstalter fertigen keine Fotoaufnahmen an, soweit Sie nicht hierzu gesondert gegenüber dem Veranstalter einwilligen.

Hinweis:

Diese Einwilligung kann jederzeit teilweise oder vollständig für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann mündlich oder schriftlich an die unten genannten Kontaktdaten der Gemeinde Forst gerichtet werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende der Kinderferienbetreuung.

Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten:

Anschrift: _____

Festnetz-/Mobilnummer tagsüber: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

(Bei gemeinsamer Personensorge ist die Unterschrift beider
Elternteile erforderlich.)

Bitte beachten Sie die Rückseite dieses Schreibens

Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Für das Verteilen von Informationen vom Träger und der Einrichtung.

Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine einmal erteilte Einwilligungserklärung kann jederzeit beim Träger, der Gemeinde Forst widerrufen werden. Die Wirkung des Widerrufs gilt nur für die Zukunft. Durch die Nichterteilung der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile.

Ich, _____,

(Name bitte in Druckbuchstaben ausfüllen) willige ein, dass mich betreffende personenbezogene Daten zum Verteilen von Informationen verarbeitet werden.

- Vornamen, Name
- Geburtsdatum
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mailadresse

Rechte des Betroffenen:

Sie sind gem. Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der verantwortlichen Stelle der Gemeinde Forst um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 16, 17, 18 und 20 EU-DSGVO können Sie gegenüber der verantwortlichen Stelle die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragung Ihrer Daten verlangen. Sie können gem. Art. 21 EU-DSGVO von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Sie haben gem. Art. 77 EU-DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

(Landesdatenschutzbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Dr. Stephan Brink, Hausanschrift: Königstr. 10a, D-70173 Stuttgart, Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de).

Ort, Datum

Unterschrift des Betroffenen